

## Gebührenverzeichnis zur Feuerwehrgebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr Mittenaar

Nr.	Beschreibung	Gebühr
<b>1</b>	<b>Personalgebühren</b>	<b>Gebühr</b> (je angefangene 15 Minuten)
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	6,60 Euro
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	6,60 Euro
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	
<b>2</b>	<b>Fahrzeuggebühren</b>	<b>Gebühr</b> (je angefangene 15 Minuten)
2.1	<u>Einsatzleitwagen</u> Einsatzleitwagen ELW 1 Mannschaftstransportfahrzeug MTF	9,81 Euro 9,40 Euro
2.2	<u>Tragkraftspritzenfahrzeuge</u> TSF-W	14,24 Euro
2.3	<u>Löschgruppenfahrzeuge</u> LF 10 KatS LF 20/16	28,01 Euro 44,26 Euro
2.4	<u>Gerätewagen</u> Sonstiger Gerätewagen	6,19 Euro
<b>3.</b>	<b>Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen</b>	
3.1	<u>Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung</u> Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.	
<b>4.</b>	<b>Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen</b> Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Gemeinde in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.	

- 5. Gebühren für besondere Leistungen**  
Falschalarm Brandmeldeanlage 500,00 Euro
- 6. missbräuchliche Alarmierung**  
Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.
- 7. Gebühren in sonstigen Fällen**  
Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

Das Gebührenverzeichnis tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

**Ausfertigungsvermerk:**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Gebührenverzeichnisses mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Mittenaar, den 07.07.2020

.....  
Markus Deusing  
Bürgermeister

Bekannt gemacht im „Gemeinsamen Amtsblatt für Mittenaar und Siegbach“ am 25.07.2020.